

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM 19.12.2012 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 22.12.2012 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT: GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM RECHTSKRÄFTIG SEIT	

Anlage 2

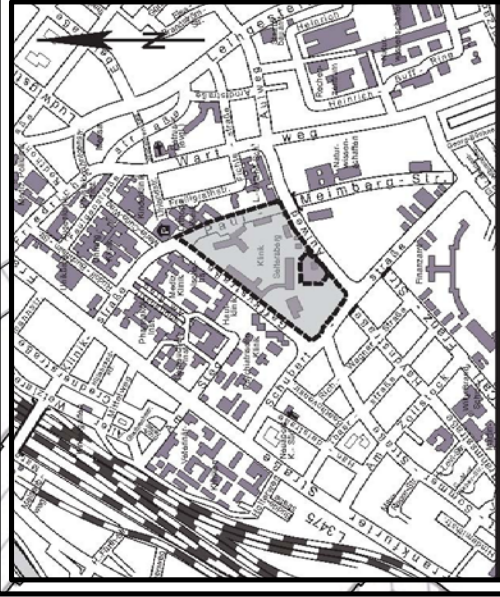
M. 1 : 1.000

0 20 40 60
Meter

Bebauungsplan
Nr. GI 04/23 1. Änd.
Gebiet: "Seltersberg III" 1.Änd.
VEP "Forschungsgebäude CIGL"

Stadtplanungsamt Giessen
 Bearbeitet: Hn
 Gezeichnet: Co
 Stand: Jun 14

Aufgestellt im Vorentwurf:
 Geändert zum Entwurf:
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand



Übersichtsplan
 Geltungsbereich des
 Bebauungsplanes GI 04/23
 Geltungsbereich der
 1. Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenerklärung von 1990)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Geltungsbereich der 1. Änderung